

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: NE/631/2026			
Vereinbarung über den Fahrbahn- und Radwegausbau der K102 sowie Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	05.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	10.03.2026	nicht öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der sich als Unfallschwerpunkt erwiesene Knotenpunkt Bramscher Straße (K 102)/ Auf dem Harenkamp in der Gemeinde Neuenkirchen soll komplett umgestaltet werden.

Folgende vier Bauabschnitte sind geplant:

Bauabschnitt 2:

Geplant sind eine zusätzliche Linksabbiegespur, Querungshilfe, neue Radführung und -verbreiterung, verbesserte Einmündungsradien mit Fahrbahnsteiler sowie Fahrrad-Piktogrammketten auf der Fahrbahn. Zudem sind Baumentnahmen und Gewässerverrohrungen erforderlich.

Bauabschnitt 4:

Es entsteht eine Zufahrt zum neuen Verbrauchermarkt. Es ist eine neue Linksabbiegespur, eine Zufahrt mit Mittelinsel, die Verlegung der vorhandenen Querungshilfe einschl. neuem Gehweg sowie die Anpassung und Verbreiterung des vorhandenen Radwegs erforderlich.

Bauabschnitt 3:

Der vorhandene Radweg wird verbreitert und ausgebaut. Die Fahrbahn der Kreisstraße bleibt vorerst unverändert. Hier sind lediglich die Fahrbahnübergänge und -anpassungen zu den BA 2 und BA 3 herzustellen.

Der Bauabschnitt 1 wird zu einem späteren Zeitpunkt realisiert. Die erforderlichen baulichen Übergänge und Anpassungen der Fahrbahn, des Rad- und Gehweges zum BA 1 werden dem BA 2 zugeordnet.

Der Landkreis als Straßenbaulastträger der K 102 – Bramscher Straße, führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit der Gemeinde Neuenkirchen durch. Die Kosten hierfür werden gemäß einem festgelegten Kostenverteilungsschlüssels aufgeteilt. Ein Entwurf der Vereinbarung befindet sich in der Anlage.

Im Haushaltsplan 2026 ist unter der Investitionsnr. 2026-02-50 Ausbau K102 ein Ansatz von 100 T € gebildet worden. Die Gemeinde Neuenkirchen befindet sich aktuell noch in der vorläufigen Haushaltsausführung, die Genehmigung wurde noch nicht erteilt.

Im Haushaltsplan 2025 sind Investitionsauszahlungen für das Sondergebiet Einkaufszentrum (2021-02-53) sowie Erstattungen durch den Investor von jeweils 150 T € eingeplant. Diese Mittel werden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Nach vorliegender Kostenberechnung entfallen auf die Gemeinde Neuenkirchen Kosten von ca. 500 T € und auf den LK OS von ca. 355 T €. Da keine ausreichenden Mittel veranschlagt wurden, liegt eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 117 KomHKVO vor.

Im Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Neuenkirchen sind noch Investitionsreste unter der Investitionsnr. 2019-02-51 Kauf von Grundstücksflächen in Höhe von 845 T € verfügbar, die in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden können. Eine Deckung kann somit hergestellt werden.

Zudem muss die Maßnahme zeitlich und sachlich unabweisbar sein. Durch die Berücksichtigung eines Ansatzes im Haushalt 2026 wird deutlich, dass Handlungsbedarf zur Entschärfung der Gefahrensituation besteht. Die zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus den bereits fortschreitenden Planungsstand des Landkreises Osnabrück. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung kann die Baumaßnahme zeitnah umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Entwurfsvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über den Fahrbahn- und Radwegeausbau der K 102 wird zugestimmt. Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor werden ermächtigt, die noch abschließend auszuhandelnden Verträge zu unterzeichnen. Die finanziellen Mittel von ca. 500 T € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Übertragung der Mittel 2025 aus der Investitionsnr. 2021-02-53 (Erweiterung Sondergebiet Einkaufszentrum) sowie 2025-02-51 (Kauf von Grundstücksflächen).